

Begrünung des Rudi-Hierl-Platzes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01745
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 19.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10733

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01745
Schreiben an den BA 3 vom 16.08. bzw. 26.08.2016

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 06.02.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 19.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Rudi-Hierl-Platz als Wiese ausgeführt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bereits in der Planungsphase haben die Größe, Lage und Nutzung der Fläche eine Gestaltung als typische Grünfläche mit Rasenflächen und Beeten ausgeschlossen. Die Entscheidung fiel daher zugunsten einer Gestaltung mit Platzcharakter, so dass die Fläche dauerhaft intensiv genutzt werden kann. An diesen Voraussetzungen hat sich aus der Sicht des Baureferates nichts geändert, weshalb einer Platz-Gestaltung als Wiesenfläche nicht entsprochen werden kann.

Wie Ihnen das Baureferat mit Schreiben vom 26.08.2016 (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02623) mitgeteilt hat, wurden jedoch in den Jahren 2016 und 2017 verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung des Rudi-Hierl-Platzes ausgeführt. So wurden sechs Pflanzkübel mit Schmuckbepflanzung aufgestellt, fehlende Poller ergänzt und die Möglichkeit zur Ausleihe der vor Ort lagernden Schachfiguren sichergestellt. Darüber hinaus wurde 2017 eine Reinigung der wassergebundenen Wegedecke mit Instandsetzung der Abläufe durchgeführt, um auch hier mit einem saubereren Erscheinungsbild die Attraktivität des Platzes zu erhöhen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01745, dass der Rudi-Hierl-Platz als Wiese ausgeführt wird, kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch, den Rudi-Hierl-Platz als Wiese zu gestalten, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01745 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 19.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Krimpmann

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T2, T-/Vz - zu T-Nr. T17540

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.